

99110009104000

Hundehaltung - Hund im Hunderegister registrieren

Heruntergeladen am 07.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330785/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009104000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung - Hund im Hunderegister registrieren
Leistungsbezeichnung II	Hundehaltung - Hund im Hunderegister registrieren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierhaltung, Hunde, Hündin, registrieren, Halterkonto, Tier, Haustier, Hunderegister, Zentralregister, Register, Herrchen, Frauchen, Hundesteuer, Hund anmelden, Hund abmelden, Hund ummelden, Änderungsanzeige, Umzug, Transpondernummer, Transponder
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Hundegesetz (HundeG) § 13 Abs. 1
Teaser	
Volltext	Wenn Sie in Berlin dauerhaft einen Hund halten, müssen Sie diesen im zentralen Register (Hunderegister) registrieren. Das Hunderegister dient unter anderem der Identifizierung von Hunden oder der Ermittlung der letzten Halterin oder des letzten Halters bei herrenlosen Hunden. Hinweis: Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmitteilung • Ihren Hund mit Beginn der Haltung anmelden, • Ihren Hund wegen Tod des Hundes, Verlust des Hundes oder Aufgabe der Hundehaltung abmelden • oder eine Änderungsmitteilung machen, zum Beispiel falls Sie umziehen. Verfahrensablauf

Modul
Sachverhalt

Wenn Sie die Registrierung online vornehmen wollen:

Wenn Sie die Registrierung schriftlich oder telefonisch vornehmen wollen:

Erforderliche Unterlagen

- Anmeldung, Abmeldung oder Änderungsmitteilung im HunderegisterOnline, schriftlich (mit Formular) oder telefonisch möglich Online-Abwicklung: Sie müssen sich ein Halterkonto anlegen. Der Microsoft Internet Explorer (Browser) wird nicht unterstützt.schriftliche Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmitteilung per Post oder E-Mail möglichtelefonische Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmitteilung möglich
- Angaben zur Halterin oder zum Halter
- Angaben zum HundBeginn der HaltungRasse, Geschlecht, Geburtsdatum, ggf. Plakettennummer (bei Listenhunden)
- Transponder-Nummer des HundesDie 15-stellige Nummer des Chips, die das tierärztliche Fachpersonal ihrem Hund eingesetzt hat. Sie finden diese Nummer zum Beispiel in Ihrem EU-Heimtierausweis.

Voraussetzungen

- Sie sind Halterin oder Halter eines Hundes
- Berlin ist der dauerhafte Haltungsort des Hundes
- Beginn der HaltungBei Beginn der Haltung muss der Hund unverzüglich im zentralen Register angemeldet werden.
- Ende der HaltungMelden Sie Ihren Hund ab bei Tod des Hundes, Verlust des Hundes oder Aufgabe der

Modul	Sachverhalt
	Hundehaltung. • ÄnderungMachen Sie eine Änderungsmitteilung, zum Beispiel falls Sie (mit dem Hund) umziehen.
Kosten	Bezahlung möglich: pmPayment im Online-Antragsverfahren, nachträgliche SEPA-Lastschrift mit Bankdaten aus dem Gebührenbescheid oder nachträglich über den pmPayment-QR-Code auf einem elektronischen Weg. • Keine: Für die Abmeldung eines Hundes oder Änderungsmitteilung • 17,50 Euro je Hund bei Online-Anmeldung • 26,50 Euro je Hund bei schriftlicher oder telefonischer Anmeldung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zum Berliner Hundegesetz (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz) • Hunderegister Berlin (GovConnect GmbH) • Hundehaltung - Hund steuerlich anmelden (Dienstleistung) • Hundehaltung - Gefährlichen Hund anmelden (Dienstleistung) • FAQ Hundesteuer (Senatsverwaltung für Finanzen)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Anmeldung, Abmeldung oder Änderungsmitteilung im Hunderegister

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Hundehaltung - Hund im Hunderegister registrieren